



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11871**
Datum: 03.07.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Recht
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	03.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Verteilung von Spenden aus Anlass von Schäden durch das Hochwasser vom Juni 2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Verteilung von Spenden an Einwohner, Vereine/Verbände sowie Unternehmen/Freiberufler aus Anlass von Schäden durch das Hochwasser vom Juni 2013.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlagen

- Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Verteilung von Spenden an Einwohner, Vereine/Verbände sowie Unternehmen/Freiberufler aus Anlass von Schäden durch das Hochwasser vom Juni 2013 (**Anlage 1**)
- Übersicht (Synopsis) der eingegangenen Änderungsvorschläge der Fraktionen (**Anlage 2**)

Begründung:

Zahlreiche Einwohner, Vereine und Verbände sowie Unternehmen und Freiberufler haben nach dem Hochwasser im Juni 2013 Schäden an Hab und Gut erlitten. Die Stadt Halle (Saale) hatte zur schnellen und unbürokratischen Hilfe ein Spendenkonto zur Unterstützung der Opfer des Hochwassers eingerichtet. Mit der vom Stadtrat zu beschließenden Richtlinie sollen Kriterien zur Verteilung der eingegangenen Spendengelder aufgestellt und das Verfahren der Ermittlung und Auszahlung der Zuwendungen geregelt werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass den Opfern der Flutkatastrophe unverzüglich geholfen und eine unbürokratische sowie schnelle Verteilung der Spenden erfolgen soll.